

TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Rechtsgrundlagen**
 - §§ 1, 2, 2a, 8 u. 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBI. I S. 2256, ber. 3617) - BBAuG -
 - §§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung vom 15. 9. 1977 - (BGBI. I S. 1763)
 - §§ 1 - 3 der VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planzustandes (Planzustandsverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBI. I S. 21))
 - § 3 Abs. 1, §§ 7, 9, 16 und 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO - i. d. F. vom 20. Juni 1972 (Ges. B. S. 351) in Verbindung mit Gesetz zur Anpassung der LBO an die Änderung des BBAuG vom 21. 6. 1977 (Ges. B. S. 226).
- Art der baulichen Nutzung**
 - Gewerbegebiet (GE) § 8 BauNVO
Dabei sind zulässig:
Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen, Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsleiter sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter. Der Planungsrichtwert für Gewerbegebiete darf gegenüber 65, nicht 50 Phon nicht überschreiten.
- Nutzungsbedingungen**
 - Geschöszahl: Siehe Einschrieb im Plan
 - Grundflächenzahl (GRZ): Siehe Einschrieb im Plan
 - Geschöflichenzahl (GFZ): Siehe Einschrieb im Plan
 - Bauweise: Siehe Einschrieb im Plan
- Außerdem Gestaltung baulicher Anlagen**
 - Stellung der Gebäude: Siehe Plan
 - Dachform: Flachdach oder Satteldach - siehe Plan
 - Dachneigung: Siehe Einschrieb im Plan
 - FD sind mit Kiesschüttung, schräggeneigte Böden mit Ziegeln oder roten rötlichen Dacheindeckungsmaterialien zu versehen. Metallisch glänzende oder reflektierende Materialien sind unzulässig.
 - Die EFH wird durch die Baurechtsbehörde festgesetzt. Gebäudehöhen bei eingeschossigen Gebäuden 3,50 m, bei zweigesch. Gebäuden 6,00 m
 - Geländegestaltung: Auffüllungen und Abgräbnisse sind genehmigungspflichtig und in den Bebauungsplan darzustellen.
- Nebengebäude und Garagen**
 - Zahl der Stellplätze entsprechend Anlage zum Garagen-Erlass
 - Garagen sind innerhalb der Baugrenze zu errichten.
 - Nebengebäude im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur innerhalb der überbauten Grundstücksfläche zugelassen.
- Sonstige Festsetzungen**
 - Innere der ausgewiesenen, von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Stichtflächen) ist eine Bebauung, Bepflanzung und Lagerung über 0,70 m - gemessen von Oberkante Fahrbahn - nicht zugelassen.
 - Einfriedigungen sind einheitlich zu gestalten. Zulässig sind Spinnrostmauern bis zu 2 m Höhe.
 - Stacheldrähte sind unzulässig.

Anerkannt: Schlemmerhofen, den 22.12.1978
Bürgermeister *W. W. W.*

Gefertigt: Werthausen, den 15. August 1978
Dipl.-Ing. Eisler

FREIER ARCHITEKT
DIPLOMINGENIEUR
EKKEHARD EISLER
7805 WARTHAUSEN-GIESSEN
AM HANG 9 - TEL. (07891) 9849

Aufstellung
Eingeleitet, gem. § 2 (1) BBAuG durch Beschluss der Gemeindeverwaltung vom 11.11.78
Schlemmerhofen, den 11.11.78
Bürgermeister *W. W. W.*

Ortsübliche Bekanntmachung durch das Bürgermeisteramt am 14.12.1978
Schlemmerhofen, den 14.12.78
Bürgermeister *W. W. W.*

Bürgerbeteiligung nach § 2a BBAuG am 14.12.78
Schlemmerhofen, den 31.12.78
Bürgermeister *W. W. W.*

Offenlegung
Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (6) BBAuG in der Zeit vom 17. Nov. 78 bis 22. Dez. 1978
Schlemmerhofen, den 22.12.78
Bürgermeister *W. W. W.*

Beschlossen
gemäß § 10 BBAuG als Satzung von der Gemeindevertretung am 14. Jan. 1979
Schlemmerhofen, den 14. Jan. 1979
Bürgermeister *W. W. W.*

Genehmigt
gemäß § 11 BBAuG

Behörde Datum Unterschrift

Rechtsverbindlich
gemäß § 12 BBAuG durch öffentliche Auslegung des genehmigten Planes in der Zeit vom bis
Die Auslegung ist am ortsüblich bekanntgegeben worden
Schlemmerhofen, den
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSBEZIEH	FAHRBAHNFLÄCHE
WR	REINES WOHNGEBIET	GEWISSE FLÄCHE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENLICHE PARKFLÄCHE
MD	DORFGEBIET	GE
MI	MISCHGEBIET	Go
MM	MERKGEBIET	KGo
GE	Gewerbegebiet	St
GI	INDUSTRIEGEBIET	
SW	WOCHENENDHAUSGEBIET	
SO	SOMMERGEBIET B HOCHSCHUL-, KLINIK- UND/ODER LADENGEBIET	

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLE-GESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHLE	ZAHLE DER ZU WOHNNUNGEN
GRUND-FLÄCHENZAHLE	GESCHOSSE	FLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE	DACHFORM		

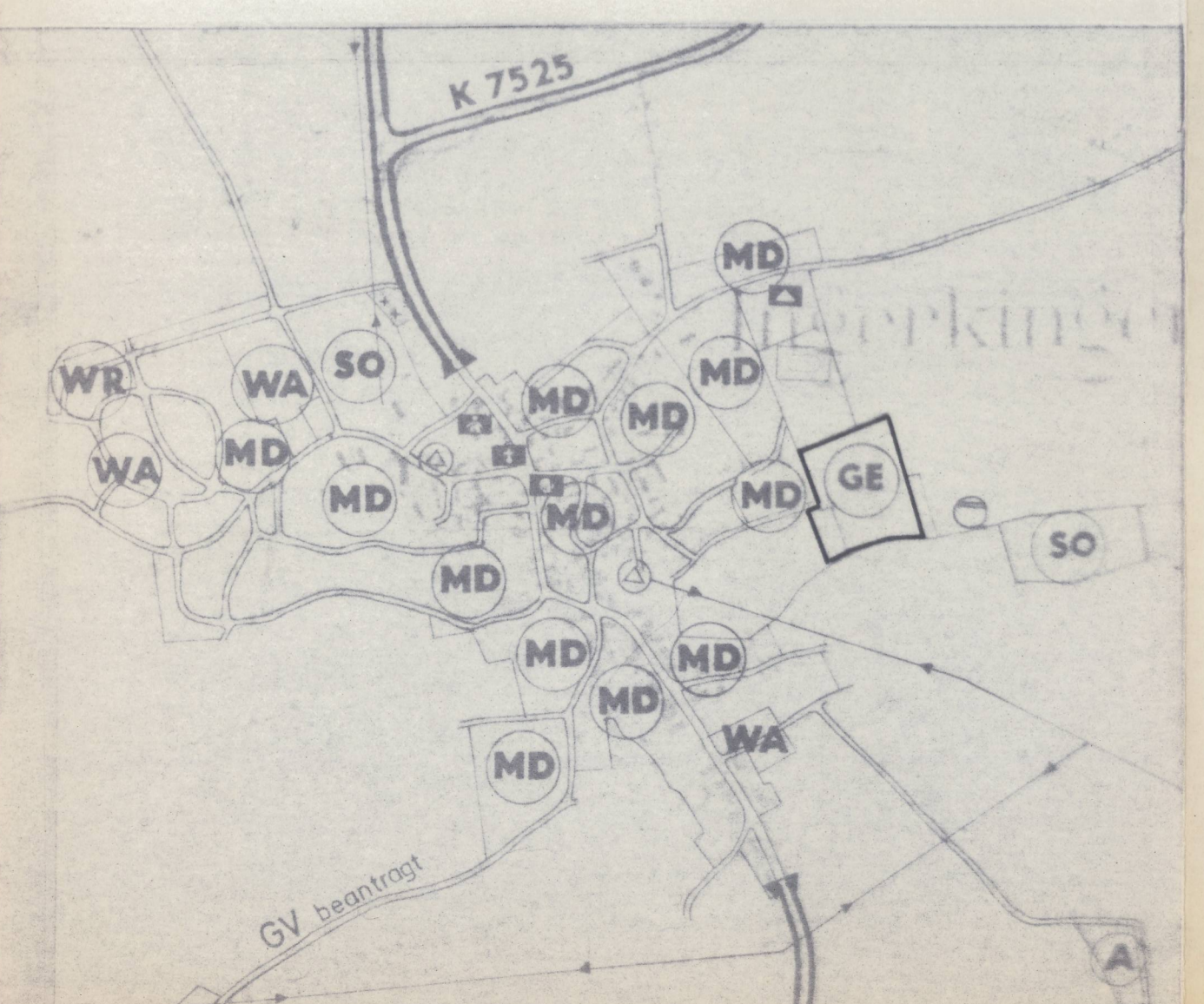
III	ZAHLE DER VOLLEGE-SCHOSSE ALS HOCHSTRE-NZE	
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHLE	
0.7	GESCHOSSE	
0.3	BAUWEISE	
0	OFFENE BAUWEISE	
Δ	NUR EINZEL- UND DOBELHAUSER ZULASSIG	
g	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	
	NUR GESCHLOSSENE BAUWEISE	

---	BAULINE	
---	BAUGRENZE	
---	FIRSTSTRICHUNG	
---	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
---	VERWALTUNGS- ODER SCHULE	
---	JUGENDHEIM / TURNHALLE	
---	KIRCHE / KINDERGARTEN	
---	HALLENBAD / FEUERWEHR	

---	GRÖSSE DES BAUGEBIETS	
---	BRUTTOFLÄCHE (m ²)	3.7711
---	NETTOFLÄCHE (m ²)	3.394.6
---	WOHNHEIMTEILEN	
---	BELEBUNGSDICHTHEIT (E/FW)	
---	BEWÖHNER	
---	BRUTTOWOHNDICHTHEIT (E/m ²)	

SCHLEMMERHOFEN - INGERKINGEN

**Bebauungsplan
SCHLÄGWEIDE
M 1 : 500**



Genehmigt
Sibereich, den 23. MRZ. 1979



In Vertretung
W. W. W.
Regierungsdirektor

NACH DEM AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER